

Name und Anschrift

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:

Eigenerklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Bezeichnung der Leistung:

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw. Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

Nach der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 18. August 2021 achtet der öffentliche Auftraggeber bei seiner Beschaffung darauf, dass bei der Herstellung oder Bearbeitung der entsprechenden Produkte weder gegen die nationalen Jugendarbeitsschutzgesetze verstoßen wird noch gegen Normen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes zur Umsetzung des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erlassen wurden oder die sonst dem Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit dienen (vgl. § 2a LTTG).

Dies vorausgeschickt erkläre/n ich/wir, dass ich/wir in meinem/unserem Unternehmen (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

1 Warengruppe oder Artikel

Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Warengruppen oder Artikel betroffen:

- a) Textilwaren, insbesondere Bekleidung, Sportbekleidung, Stoffe, Wäsche, Bettwaren einschließlich Matratzen, Handtücher und Gardinen,
- b) Naturstein, soweit nicht die Verwendung gebrauchter Materialien beabsichtigt ist,
- c) Agrarerzeugnisse, insbesondere Tee, Kaffee, Kakaoprodukte einschließlich Schokolade, Rohrzucker, Früchte sowie daraus hergestellte Säfte und andere Erzeugnisse, Gewürze, Öle, Nüsse und Reis,
- d) Schnittblumen,
- e) Spielwaren und Sportbälle,
- f) Holzwaren,
- g) Lederwaren und Gerbprodukte.

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden?

☐

Ja

☐

Nein, dann weiter mit der Erklärung unter Nummer 3.

2 Nachweis

- a) Ich sichere zu/Wir sichern zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben. Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Warengruppen oder Artikel betroffen:

- ☐ Der Nachweis wird durch ein vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung verlangtes Gütezeichen oder in anderer geeigneter Weise erbracht.

Nachweis durch:

Ausgestellt durch:

- b) Kann ein Nachweis nach Buchst. a) nicht erbracht werden, ist folgende Erklärung notwendig:

- ☐ Ich sichere zu/Wir sichern zu, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.

3 Erklärung

- ☐ Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. - nach Vertragsschluss - den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel ¹ bzw. Name, lesbar ²

¹ schriftliches Angebot

² elektronisches Angebot in Textform